



GEMEINDE **VOLKEN**

Kommunales Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen - Festsetzung und Offenlegung

Der Gemeinderat Volken hat das Inventar nach § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) an seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 festgesetzt (siehe Bericht aus der Sitzung vom 28. Februar 2022).

Gemeinden haben über die Schutzobjekte einstweilige Inventare zu erstellen. Die kommunalen Inventare werden vom Gemeinderat festgesetzt (§ 4 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung, KNHV).

Inventare haben wenigstens folgende Angaben zu enthalten (§ 6 KNHV):

- knappe Umschreibung und Wertung des Objektes
- bestehende Schutzmassnahmen
- Schutzzweck

Die Inventare sind in Form von Plänen und Listen darzustellen und zu unterteilen nach Objekten des Natur- und Landschaftsschutzes (festgesetzt am 22.05.2001) und Objekten des Denkmal- und Heimatschutzes (festgesetzt am 28.02.2022).

Das Inventar verpflichtet die Behörden bei einem Bauvorhaben Abklärungen zu treffen, nicht aber direkt die betroffenen Eigentümer. Es stellt keine Anordnung für Schutzmassnahmen dar. Es wird empfohlen frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau, 052 318 19 04, Kontakt aufzunehmen, falls Ihr Objekt im Inventar aufgeführt ist und Sie einen Umbau planen.

Gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) steht das Inventar wie folgt zur Einsichtnahme offen:

- Gemeindeverwaltung Volken während der regulären Schalteröffnungszeiten

Die Inventarobjekte sind nun auch im kommunalen GIS-Browser verzeichnet (<https://map.ingesa.ch/volken/BM3.asp>, Rubrik Gemeinde, "Inventar Schutzobjekte"). Die Inventarblätter sind mit einem Klick auf das Objekt und dann auf das PDF-Symbol im Menu aufrufbar.

11. Mai 2022